



Aktuelle Informationen vom 26.03.2020 zu wirtschaftlichen Unterstützungsangeboten im Rahmen der Folgen der Ausbreitung des Coronavirus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

rechtzeitig zum am 25.03.2020 angelaufenen Soforthilfeprogramm der ILB, haben auch wir unsere interne Arbeitsstruktur angepasst, um Sie bestmöglich bei der Antragstellung beraten und unterstützen zu können.

Ein großer Dank gilt hierbei den Städten Perleberg und Wittenberge, die uns unkompliziert und schnell mit den eigenen Mitarbeiter*innen in der aktiven Unternehmensansprache unterstützen. Wir rufen direkt bei den Gewerbetreibenden an, um etwaige Herausforderungen zu erfragen und Hilfestellungen auf regionaler und Landesebene zu vermitteln.

Im Rahmen der aktuellen Herausforderungen haben wir uns so aufgestellt, dass alle Mitarbeitenden im Home Office arbeiten können. Wir haben uns in virtuelle Teams aufgeteilt und sind auch im Falle einer Infektion vollumfänglich handlungsfähig.

Bei Fragen kommen Sie gerne auf uns zu! Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 03877 984400. Die zusätzliche Hotline ist geschaltet und montags bis freitags ab 8 Uhr erreichbar.

Das Technologie- und Gewerbezentrum Prignitz (TGZ) unterstützt alle Perleberger und Wittenberger Unternehmen mit einem umfangreichen Informations- und Beratungsservice. Telefonisch, per Newsletter und über die [TGZ-Webseite](#) können die wichtigsten Informationen abgerufen werden.

Wir werden Sie auch in den weiteren Wochen und Monaten immer wieder mit Informationen versorgen, die Sie unterstützen sollen.

Die TGZ Prignitz GmbH unterstützt Unternehmen bei Bedarf bei der Antragstellung.

Bleiben Sie Gesund

Soforthilfe für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler

Ab sofort können Unternehmen bis 100 Mitarbeiter das angekündigte Soforthilfeprogramm in Anspruch nehmen und bei der Investitions- und Landesbank Brandenburg nicht rückzahlbare Zuschüsse zwischen 5.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung beantragen.

[Zur Soforthilfe](#)

Übersichtskarte

Die wohl aktuellste interaktive Karte zur Ausbreitung des Virus finden Sie in Echtzeit [hier](#).

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen in Härtefällen möglich

Die Möglichkeit einer Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen ist in § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV geregelt. Sozialversicherungsbeiträge dürfen gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

Über den Stundungsantrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) soll schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Im Einzelnen sind für Bewilligungszeiträume vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 vorgesehen:

- eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen

- eine befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen
- Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung

[Weiterführende Informationen](#)

Lohnersatz wegen Kitaschließung

In das Infektionsschutzgesetz wird auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Entschädigungsanspruch für Verdienstauffälle bei behördlicher Schließung von Schulen und Kitas zur Eindämmung der gegenwärtigen Pandemie aufgenommen. Ziel der Entschädigungsregelung ist die Abmilderung von Verdienstauffällen, die erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern bis zum 12. Lebensjahr erleiden, wenn sie ihre Kinder aufgrund der Schließung selbst betreuen müssen und daher ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können.

[Weiterführende Informationen](#)

Höhere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner

Höhere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner und zeitliche Erweiterung für kurzfristige Minijobs zur Abdeckung erhöhten Personalbedarfs zur Aufrechterhaltung von Gesundheitsdienst und Infrastruktur

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermöglicht über das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS -CoV-2 höhere Zuverdienste bei der Rente und erweitert den zeitlichen Rahmen für kurzfristige Minijobs von jetzt 70 auf 115 Tage.

[Weiterführende Informationen](#)

Solidaraktion #Prignitzhältzusammen

Die Schweriner Volkszeitung startet Solidaraktion für Unternehmen! In folgende Online-Liste vom Prignitzer können sich alle Firmen aus der Prignitz eintragen, die jetzt Lieferungen und Abholungen anbieten.

[Zur Solidaraktion](#)

Newsletter-Archiv

[Newsletter vom 24.03.2020](#)

Themen: *Kurzarbeitergeld ++ ILB Soforthilfe ++ KfW Sonderprogramm ++ Verdienstausfallentschädigung ++ Steuererleichterungen ++ Soforthilfen für Kultur- und Kreativwirtschaft*

[Newsletter vom 20.03.2020](#)

Themen: *Stundung von Steuerzahlungen ++ IHK Hilfskatalog für Unternehmen ++ WfBB Informationen ++ Übersicht aller Unterstützungsangebote ++ Informationen des Landkreises ++ FAQ Quarantäne ++ Unternehmernetzwerk*

Aktuelle Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) finden Sie [HIER](#).

Aktuelle Informationen des Ministeriums der Finanzen (MDFE) finden Sie [HIER](#).



[Impressum:](#)

Technologie- und Gewerbezentrum Prignitz GmbH

Geschäftsführer: Herr Christian Fenske

Laborstraße 1

19322 Wittenberge

Telefon: +49 (0) 3877 984 110

E-Mail: info@tgz-prignitz.de

Internet: www.tgz-prignitz.de

